



LAG HOSPIZ Brandenburg e.V.

Zur Förderung von ambulanten, teilstationären und stationären Hospizen und Palliativmedizin e.V.

Geschäftsstelle Kreuzstraße 14, 14482 Potsdam

Telefon 0331 - 600 679 – 65 Fax 0331 – 600 679 - 69

E-Mail: info@LAG-Hospiz-Brandenburg.de Internet: www.LAG-Hospiz-Brandenburg.de

Beitragsordnung der LAG Hospiz Brandenburg e.V.

Auszug aus § 2 Vereinszweck der Satzung der LAG Hospiz Brandenburg e.V.:

„2. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Information und den Erfahrungsaustausch der ihr angeschlossenen Mitglieder untereinander zu fördern, Aktivitäten anzuregen und zu planen, sowie inhaltliche und organisatorische Hilfe bei der Hospizarbeit anzubieten. Sie berät und koordiniert im Bereich der Vorbereitung zur Entstehung neuer Einrichtungen, sowie der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen in der Hospizarbeit. Sie wirbt für die Vorstellungen und Möglichkeiten der palliativen Betreuung von Menschen im Finalstadium und fördert diese. Das geschieht vor allem durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, sowie den für Pflege und Versorgung kranker Menschen zuständigen Einrichtungen und Personen. Die Arbeit der LAG zielt damit konsequenter Weise auch landesweit auf Mitwirkung in der Gestaltung der Hospizarbeit.“

Die Einnahmen der LAG Hospiz dienen ausschließlich dem gemeinnützigen Vereinszweck. Die LAG strebt keinen wirtschaftlichen Gewinn an. Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können und seine Unabhängigkeit zu wahren, wird von den Mitgliedern ein finanzieller Beitrag erhoben.

§ 1 Höhe der Beiträge

Für die Mitglieder mit ambulanten Hospizeinrichtungen bzw. für Hospizinitiativen oder Hospizgruppen	100,00 €
Für die Mitglieder mit stationären Hospizeinrichtungen	150,00 €
Palliativ-Stationen	200,00 €
Juristische Personen (z.B. Vereine, Organisationen und Gesellschaften)	100,00 €
Fördermitglieder	mind. 100,00 €
Einzelpersonen	mind. 40,00 €
Städte und Gemeinden	100,00 €

§ 2 Umlage

Für die Mitgliedschaft im Bundesverband – Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V. (DHPV) – stellt die LAG Hospiz Brandenburg e.V. als Landesverband die Umlage ihrer Mitglieder für den DHPV e.V. in Rechnung und leitet diese gemäß der Berechnungsgrundlage in voller Höhe an den DHPV e.V. weiter.

Berechnungsgrundlage sind die Mitgliederzahlen (Anzahl der ehrenamtlich- und hauptamtlich Beschäftigten der ambulanten Dienste bzw. Hospizinitiativen oder Hospizgruppen / stationären Einrichtungen) und die Planbetten zum 30. 06. des jeweiligen Vorjahres.

Bankverbindung: IBAN: DE33 1605 0000 1000 9524 67 BIC: WELADED 1 PMB

Die LAG ist von der Umsatzsteuer befreit; Steuernummer: 046/141/14660

Vereinsregisternummer beim Amtsgericht Potsdam: VR2129(P)



LAG HOSPIZ Brandenburg e.V.

Zur Förderung von ambulanten, teilstationären und stationären Hospizen und Palliativmedizin e.V.

Seite 2

Die Landesarbeitsgemeinschaften und Landesverbände haben diese Zahlen jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres dem DHPV e.V. zu melden. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und werden nach § 5 der DHPV-Satzung jeweils im Januar des Kalenderjahres fällig.

Für Mitglieder / Mitarbeitenden der Hospizeinrichtungen jeglicher Art (ambulant, stationär, teilstationär) sowie Palliativstationen werden je € 2,00 berechnet, zusätzlich je Planbett € 70,00.

§ 3 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder unterliegen nicht der Beitragspflicht und sind nicht stimmberechtigt.

Ehrenmitglieder sind außerordentliche Personen, die sich um die LAG Hospiz Brandenburg e.V. und für den Hospizgedanken im besonderen Maße verdient gemacht haben.

§ 4 Beitragsermäßigung

Der Vorstand kann auf begründeten Antrag der Beitragspflichtigen den Beitrag auf eine zu benennenden Zeit stunden oder ermäßigen.

§ 5 Fälligkeit und Zahlweise

1. Die Mitgliedsbeiträge und die Umlagen sind nach Rechnungslegung als Jahresbeitrag bis spätestens zum 31.01. des laufenden Jahres zu zahlen.

LAG Hospiz Brandenburg e.V.

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE33 1605 0000 1000 9524 67

BIC: WELADED1PMB

§ 6 In Kraft treten

Diese Beitragsordnung tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 27.11.2018 in Kraft.